

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 17/ 0036

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	09.09.2025

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende der Haushaltsjahre 2023/24 geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Fachbach hat davon Gebrauch gemacht und in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind und
- Mehrerträge decken Mehraufwendungen bei den internen Leistungsverrechnungen

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Budget Forst (Personal- und Sachaufwand)
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 1
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 2
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 3
- Personalaufwand – ohne Forst –
- Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Rückstellungen und die entsprechenden Auflösungen

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o. a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus den beigefügten Übersichten nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2023 in Höhe von insgesamt 50.675,63 € und für 2024 in Höhe von 46.313,37 € werden genehmigt.

2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 und aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister